

Mitteilungen  
des  
Oberösterreichischen Landesarchivs

13. Band

Linz 1981

3€

## INHALTSVERZEICHNIS

### *Aufsätze*

Die Gründung des Kollegiatstiftes Mattighofen Von Walter Brugger . . . . .	5
Die Anfänge der Zisterze Wilhering Von Alois Zauner . . . . .	107
Umfang und Bedeutung historisch-geographischer Werke in oberösterreichischen Adelsbibliotheken des 17. Jahrhunderts Von Alfred Kohler . . . . .	221
Aristokratie, Aufklärung und Architektur. Fürst Georg Adam Starhemberg und die Neugestaltung des Schlosses Eferding durch Andreas Zach Von Georg Heilingsetzer . . . . .	249
Zur Geschichte der autonomen Landesverwaltung in den zisleithanischen Ländern der Habsburgermonarchie Von Gerhard Putschöggl . . . . .	289

### *Miszelle*

Zur Datierung des gefälschten Schaunberger Reichslehenbriefes von 1331 Von Gerhart Marckhott . . . . .	343
--	-----

### *Rezensionen*

Lexikon des Mittelalters, Band 1 (S. Haider) . . . . .	349
Biographisches Lexikon zur Geschichte der böhmischen Länder, Band I (Lieferung 5–7) (H. Slapnicka) . . . . .	350
Ortslexikon der böhmischen Länder (Lieferung 1–3) (H. Slapnicka) . . . . .	351
Maria Mairold, Die datierten Handschriften der Universitätsbibliothek Graz (K. Holter) . . . . .	351
Friedrich Beck – Manfred Unger, „... mit Brief und Siegel“ (G. Heilingsetzer) . . . . .	353
Lexikon Archiwesen der DDR (A. Zauner) . . . . .	354
XX. Bericht der historischen Landeskommision für Steiermark (A. Zauner)	354
Alfred Hoffmann, Studien und Essays, Band 1 (R. Kropf) . . . . .	355
Bildung, Politik und Gesellschaft (G. Heilingsetzer) . . . . .	357
Öffentliche Meinung in der Geschichte Österreichs (H. Slapnicka) . . . . .	358
Wilhelm Brauneder – Friedrich Lachmayer, Österreichische Verfassungsgeschichte (G. Heilingsetzer) . . . . .	359
Die Städte Niederösterreichs, 2. Teil: H–P (F. Mayrhofer) . . . . .	359

<b>Herwig Wolfram</b> , <i>Conversio Bagoariorum et Carantanorum</i> (S. Haider) . . . . .	361
<b>Das babenbergische Österreich (976–1246)</b> (S. Haider) . . . . .	362
<b>Folia diplomatica Tomus II</b> (S. Haider) . . . . .	363
<b>Die mittelalterlichen Urbare des Benediktinerstiftes Seitenstetten 1292/98 und 1386/98</b> (A. Zauner) . . . . .	364
<b>Rudolf Zinnhöbler</b> , <i>Die Passauer Bistumsmatrikeln</i>	
<b>Rudolf Zinnhöbler</b> , <i>Beiträge zur Geschichte des Bistums Linz (O. Hageneder)</i> . . . . .	365
<b>750 Jahre St.-Katharinen-Spital Regensburg</b> (S. Haider) . . . . .	368
<b>Die bischöflichen Wahlkapitulationen im Erzstift Salzburg 1514–1688</b> (S. Haider) . . . . .	368
<b>Rudolf Büttner</b> , <i>Burgen und Schlösser in Niederösterreich (II/4)</i> (K. Rumpler) . . . . .	369
<b>Georg Mutschlechner – Rudolf Palme</b> , <i>Das Messingwerk in Pflach bei Reutte</i> (R. Kropf) . . . . .	369
<b>Brigitte Holl</b> , <i>Hofkammerpräsident Gundaker Thomas Graf Starhemberg (G. Heilingsetzer)</i> . . . . .	370
<b>Hans Hollerweger</b> , <i>Die Reform des Gottesdienstes zur Zeit des Josephinismus in Österreich</i> (G. Heilingsetzer) . . . . .	370
<b>Roman Sandgruber</b> , <i>Österreichische Agrarstatistik 1750–1918</i> (R. Kropf) . . . . .	371
<b>Erzeugung</b> , <i>Verkehr und Handel in der Geschichte der Alpenländer (R. Kropf)</i> . . . . .	372
<b>Birgit Bolognese-Leuchtenmüller</b> , <i>Bevölkerungsentwicklung und Berufsstruktur, Gesundheits- und Fürsorgewesen in Österreich 1750–1918</i> (R. Kropf) . . . . .	373
<b>Österreich-Ungarn als Agrarstaat</b> (R. Kropf) . . . . .	374
<b>Ernst Bruckmüller</b> , <i>Landwirtschaftliche Organisationen und gesellschaftliche Modernisierung</i> (R. Kropf) . . . . .	375
<b>Lambert Grassmann</b> , <i>Kröninger Hafnerei</i> (G. Wacha) . . . . .	375
<b>Friedrich Parsche</b> , <i>Das Glasherregeschlecht Preisler in Böhmen (H. Slapnicka)</i> . . . . .	376
<b>Ernst Hanisch</b> , <i>Der kranke Mann an der Donau</i> (H. Slapnicka) . . . . .	377
<b>Harald Bachmann</b> , <i>Joseph Maria Baernreither (1845–1925)</i> (H. Slapnicka) . . . . .	378
<b>Kurt Wimmer</b> , <i>Liberalismus in Oberösterreich</i> (F. Mayrhofer) . . . . .	379
<b>Gavin Lewis</b> , <i>Kirche und Partei im politischen Katholizismus</i> (H. Slapnicka) . . . . .	380
<b>Helmut Konrad</b> , <i>Widerstand an Donau und Moldau</i> (H. Slapnicka) . . . . .	380
<b>Elisabeth Schulz</b> , <i>Wilhelm Bauer</i> (G. Heilingsetzer) . . . . .	381
<b>Das Bistum Linz im Dritten Reich</b> (A. Moser) . . . . .	382
<b>Gerhard Botz</b> , <i>Wien vom „Anschluß“ zum Krieg</i> (H. Slapnicka) . . . . .	383
<b>Gerhard Botz</b> , <i>Die Eingliederung Österreichs in das Deutsche Reich (H. Slapnicka)</i> . . . . .	384
<b>Österreicher im Exil 1934–1945</b> (H. Slapnicka) . . . . .	384
<b>Blickpunkt Linz</b> . Altstadterhaltung (F. Mayrhofer) . . . . .	384
<b>Dietmar Assmann</b> , <i>Heiliger Florian, bitte für uns</i> (G. Dimt) . . . . .	385
<b>Christa Fürstenberg</b> , <i>Oberösterreich entdecken</i> (I. Aichhorn) . . . . .	386
<b>Bohemia</b> . Jahrbuch des Collegium Carolinum, Bd. 17 (H. Slapnicka) . . . . .	386
<b>Sammelreferat:</b>	
<b>Materialien zur Geschichte der Arbeiterbewegung</b> (H. Slapnicka) . . . . .	386
<b>Laudatio auf Hans Sturmberger</b> anlässlich der Verleihung des Publizistik-Preises des OÖ. Landesverlag 1981	
<b>Von Otto Wutzel</b> . . . . .	389
<b>Verzeichnis der Mitarbeiter</b> . . . . .	397

## MISZELLE

### ZUR DATIERUNG DES GEFÄLSCHTEN SCHAUNBERGER REICHSLEHENBRIEFS VON 1331

Von Gerhart M a r c k h o f f

Seit A. Hoffmann 1953 bei der Vorbereitung seines Aufsatzes über die Schaunberger Reichslehenbriefe<sup>1</sup> feststellte, daß außer dem bisher bekannten, ältesten Reichslehenbrief (im folgenden 1331 L)<sup>2</sup> dieses mächtigen, bairisch-österreichischen „Grafen“geschlechtes noch eine andere, wesentlich kürzere Fassung desselben Datums 1331 (im folgenden 1331 K)<sup>3</sup> existiert, konnte die Forschung noch keine Einigkeit darüber erzielen, ob und wann die längere Fassung gefälscht wurde.

O. Hageneder entschied sich in seiner Arbeit über das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg<sup>4</sup> nach dem Prinzip „in dubio pro reo“ für die Echtheit beider Stücke. Bei der paläographischen Untersuchung stellte er fest, die Buchstabenformen entsprächen einander weitgehend; er führte als „charakteristische Ausbildungen der wittelsbachischen Kanzlei“ in erster Linie die Form des großen R und S an, die sich auch in der Fälschung finden<sup>5</sup>. Dazu ist freilich zu sagen, daß man auch einem „Fälscher“ des Mittelalters zutrauen kann, daß er wenigstens die hervorstechendsten Merkmale des Originals halbwegs nachzuahmen versucht, und gerade die Ausformung von S und R fällt in der Vorlage 1331 K besonders ins Auge. Hageneder meinte weiter: „Aber ein zwingender Beweis — und das ist entscheidend — für eine nachträgliche Abfassung des Stücks läßt sich aufgrund der paläographischen Merkmale nicht führen. Deshalb besteht auch kein Grund, bis zum Vorliegen neuer und entscheidender Argumente die längere Fassung des Kaiserdiploms von 1331 als gefälscht zu betrachten<sup>6</sup>.“

<sup>1</sup> Alfred Hoffmann, Zur Geschichte der Schaunbergischen Reichslehen. In: Mitteilungen des ÖÖ. Landesarchivs (MOÖLA) 3 (1954), 381 ff.

<sup>2</sup> Urkundenbuch des Landes ob der Enns (UBLOE) 6, S. 18 f. Photographie in dem Katalog „Die Schaunberger in Oberösterreich 12.—16. Jh.“ (Sonderausstellung im Schloß Starhemberg, Eferding 1978, Schriftleitung: Manfred Mohr) Abb. 3, Kat.-Nr. 26.

<sup>3</sup> Photographie bei Hoffmann, Reichslehen, 384.

<sup>4</sup> Othmar Hageneder, Das Land der Abtei und die Grafschaft Schaunberg. In: MOÖLA 7 (1960), 252 ff., bes. 272 ff.

<sup>5</sup> Hageneder, Abtei, 273.

<sup>6</sup> Ebda, 274.

H. Müller beschäftigte sich zwar in seiner Dissertation<sup>7</sup> mit einem sonst nicht beachteten Unterschied zwischen beiden Stücken, nämlich der verschiedenen Anzahl der Empfänger, geriet aber bei dem Versuch, die Echtheit beider Stücke zu beweisen, in große Schwierigkeiten. Selbst wenn man seine schon recht unwahrscheinliche Annahme akzeptiert, Graf Wilhelm<sup>8</sup> habe in der Hoffnung auf eine Görzer Erbschaft auf seine Nennung keinen Wert gelegt, kann man doch der Vermutung, sein Bruder Rudolf hätte einfach aus Gefälligkeit den Herzogen gegenüber auf seine Nennung verzichtet<sup>9</sup>, nicht mehr folgen. Auch die Vorstellung, die anderen Brüder hätten die Urkunde zuerst nur auf sich ausstellen lassen, es sich dann aber innerhalb weniger Stunden anders überlegt und eine zweite Urkunde mit allen Namen verlangt und bekommen<sup>10</sup>, scheint schlichtweg absurd.

Wie schon aus dem Titel des vorliegenden Aufsatzes zu erkennen ist, geht die Untersuchung von der Richtigkeit der Beobachtungen Hoffmanns aus, die ihn zu dem Schluß kommen ließen, daß es sich bei der längeren, bisher bekannten Fassung um eine Fälschung handeln müsse: „Sowohl der allgemeine Charakter der Schrift als die Ausstattung der Urkunde stimmt in keiner Weise mit den im Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchiv vorhandenen, um 1331 ausgestellten Diplomen Kaiser Ludwigs überein. Das Siegel fehlt bis auf minimale Reste ganz, die grüne Schnur konnte ich sonst nirgends in dieser Art feststellen<sup>11</sup>.“

Eine entscheidende Unterstützung dieses Standpunktes kam später von kompetenter Seite: H. Bans, mit den Diplomen Kaiser Ludwigs bestens vertraut, bezeichnete 1331 L als zweifellos gefälscht<sup>12</sup>. Damit stellte sich neuerlich die Frage nach dem Zeitpunkt der Herstellung des Stükkes.

Schon Hoffmann stellte dazu einige Überlegungen an<sup>13</sup>. Er legte zuerst 1396, das Jahr der Ausstellung der unbedenklich als echt zu bezeichnenden Wenzelsurkunde, als Terminus ante quem fest; als Terminus post quem gilt selbstverständlich 1331. Hoffmann dachte in der Folge sofort an einen engen Zusammenhang mit der Schaunberger Fehde 1380–1386. Besonders durch die Untersuchungen Hageneders ist dargelegt worden, daß sich das zähe Ringen zwischen Schaunbergern und Habsburgern schon seit Jahrzehnten hinzog und die Fehde nur der Ausbruch lange aufgestauter Span-

<sup>7</sup> Hellmuth Müller, Die Herren und Grafen von Schaunberg in ihrem Verhältnis zum Land ob der Enns (ungedr. phil. Diss., Graz 1955).

<sup>8</sup> S. u. zur Genealogie.

<sup>9</sup> Müller, Schaunberg, 145.

<sup>10</sup> Ebda, 146.

<sup>11</sup> Hoffmann, Reichslehen, 382, Anm. 8.

<sup>12</sup> „Dr. Helmut Bans, Mitarbeiter an den Regesta Imperii für die Zeit Ludwigs des Bayern, bezeichnete in einem Schreiben an das OÖ. Landesarchiv vom 6.7.1968 (Zl. 925-585-68) die Urkunde als ‚keinesfalls echt‘.“ Zit. in: Siegfried Haider, Die Herren und Grafen von Schaunberg und ihr Territorium. In: wie Anm. 2 (Ausstellungskatalog Eferding 1978), 31, Anm. 112.

<sup>13</sup> Hoffmann, Reichslehen, 385 ff.

nungen war. Auch die Auseinandersetzungen wegen der Aschacher Maut begannen schon früher, wie der Vergleich der Schaunberger mit den Bürgern von Regensburg von 1332 XII 24<sup>14</sup> beweist. Die Mautsätze des falschen Diploms sind so stark überhöht, daß sie nicht in Beziehung zu irgendwelchen aus einer bestimmten Zeit bekannten Sätzen gesetzt werden können, d. h. als Wunschvorstellungen der Grafen auch in einer früheren Zeit als etwa 1380 verfaßt worden sein können. Zu dieser Feststellung kam auch Müller, obwohl er eine außerordentliche Überhöhung bestritt<sup>15</sup>. Die Datierung des „allgemeinen Schriftcharakters“ in die „sechziger und siebziger Jahre“ erschien Hoffmann selbst zu unsicher, seine Argumentation darauf zu stützen; sie wurde auch von Hageneder bestritten<sup>16</sup>. So kam Hoffmann zu dem Schluß, daß sich die Herstellungszeit von 1331 L nicht genauer festlegen lasse<sup>17</sup>.

Im folgenden soll versucht werden, mit Hilfe der genealogischen Fakten zu einer genaueren Datierung von 1331 L zu kommen. Ausgangspunkt hierfür ist die Gegenüberstellung der Empfänger der beiden Urkunden:

## 1331 K

den edeln mannen Hainrich,  
Wernharten, Rüdolfen, Wilhalm  
und Fridreichen brüdern graven  
ze Schawnberch und irem  
vettter graf Chünrad von  
Schaunberch

## 1331 L

die edelen Hainrich, Wernhart  
und Fridreich gebrüder  
grafen zu Schawnberch

In der Fälschung werden also die Grafen Rudolf, Wilhelm und ihr Vetter Chunrad nicht genannt. Diese Weglassung kann kein Zufall sein. Hätten die letzteren zum Zeitpunkt der Abfassung noch gelebt, wären sie — will man nicht den Vorstellungen Müllers folgen — wie in 1331 K sicher auch genannt worden; wäre die Urkunde dagegen von der nächsten oder gar übernächsten Generation verfaßt worden, hätte man entweder alle Brüder (und vielleicht auch Chunrad) genannt oder nur die, als deren Nachkommen man die Reichslehen beanspruchte, also nur Heinrich. Wenn sich die Urheber der Fälschung bei der Auswahl der Empfänger also weder an das Vorbild der echten Urkunde noch an erbrechtlich-genealogische Überlegungen hielten, hatten sie doch wohl einen anderen Grund — der m. M. auf der Hand liegt: man nannte diejenigen als Empfänger, die zur Zeit der Abfassung noch am Leben waren.

Die Weglassung der Geistlichen Otto und Leutold versteht sich in beiden Urkunden von selbst.

<sup>14</sup> UBLOE 6, 81 f.

<sup>15</sup> Müller, Schaunberg.

<sup>16</sup> Hageneder, Abtei.

<sup>17</sup> Hoffmann, Reichslehen, 387.

Wilhelm ist letztmals im Jahr 1344 urkundlich genannt<sup>18</sup>. Obwohl sein Sterbedatum nicht genau bekannt ist, kann doch sein Tod in den folgenden ein bis drei Jahren angenommen werden.

Rudolf ist im Mai 1345<sup>19</sup> zum letzten Mal sicher unter den Lebenden; die Erwähnung in einer Papsturkunde von 1347<sup>20</sup> muß ja nicht bedeuten, daß er zu diesem Zeitpunkt noch am Leben war. „Selig“ wird er 1348 VI 22 bezeichnet<sup>21</sup>.

Als nächster starb der älteste der Brüder, Heinrich, dessen Todesdatum im Wilheringer Nekrolog mit 1351 XII 21<sup>22</sup> überliefert ist. Nun muß allerdings dieses Datum noch nicht den *Terminus ante quem* der Fälschung 1331 L bedeuten; die Aufnahme seines Namens in das Stück konnte ja aus Rücksicht auf seine Söhne, die als einzige die Familie fortsetzen, notwendig erscheinen.

Die sichere Obergrenze ergibt sich vielmehr erst aus dem ebenfalls im Wilheringer Nekrolog überlieferten Todesdatum Friedrichs im Juni 1358<sup>23</sup>. Er hinterließ keine Nachkommen, also kann seine Nennung nur damit begründet sein, daß er bei Auffassung der Fälschung noch am Leben war.

Schließlich bleibt die Frage, ob nicht durch den Tod des Vetters Chunrad im Jahr 1353<sup>24</sup> schon eine zeitliche Obergrenze gegeben ist. Dies kann deshalb nicht angenommen werden, da dieser seinen eigenen Herrschaftskomplex getrennt von der anderen, „obderennsischen“ Linie verwaltete und sich anscheinend auch politisch von seinen Vetttern ziemlich deutlich abgesetzt hatte, so daß seine Nennung in einer von diesen Vetttern hergestellten Urkunde kaum zu erwarten ist.

Somit ergeben sich aus diesem Datierungsansatz folgende sichere Grenzen: Die Fälschung muß vor dem Ableben Friedrichs im Juni 1358, aber nach dem Tod Rudolfs zwischen Mai 1345 und Juni 1348 entstanden sein. Für 1348 spricht, daß Heinrich von Ende 1344 bis etwa Mai 1348 nicht „zu Hause“ war<sup>25</sup> und sich die jüngeren Brüder während seiner Abwesenheit wohl kaum auf eine so heikle Angelegenheit eingelassen hätten.

Hieraus folgt, daß keinesfalls die Fehde, kaum aber auch das etwa gleichzeitig entstandene *Privilegium maius* für die Anfertigung ausschlaggebend sein konnte. Noch ein anderer, wichtiger Schluß ergibt sich aus

<sup>18</sup> UBLOE 6, 472 (1344 III 14).

<sup>19</sup> UBLOE 6, 514 (1345 V 24).

<sup>20</sup> (1347 VII 17) (Stilz, Reg. 434).

<sup>21</sup> UBLOE 7, 59.

<sup>22</sup> Otto Grillenberger, *Die ältesten Todtenbücher des Cistercienser-Stiftes Wilhering in Österreich ob der Enns (= Quellen und Forschungen zur Geschichte, Literatur und Sprache Österreichs und seiner Kronländer, Hrsg. J. Hirn / J. E. Wackernell, 2. Bd.)* (Graz 1896), S. 168.

<sup>23</sup> Ebda, 101 (8. Juni).

<sup>24</sup> Stilz, 169.

<sup>25</sup> Vgl. UBLOE 6, 499 (1345 I 6), 514 (1345 V 24); VII, 52 (1348 IV 24), dann 59 (1348 VI 22).

dieser ersten, sicheren Abgrenzung. Der Vergleich des Wortlautes der Fälschung mit dem des Karldiploms von 1355<sup>26</sup> zeigt eine so weitgehende wörtliche Übereinstimmung, daß sie nicht unabhängig voneinander entstanden sein können. Dachte man bisher an die Möglichkeit, die beiden könnten gleichzeitig gefälscht worden sein, läßt sich dies nun mit größter Wahrscheinlichkeit ausschließen. Die Schaunberger hätten wohl nicht gewagt, schon im ersten Jahrzehnt der Regierung Karls IV. eine angeblich von ihm ausgestellte Urkunde zu produzieren. Nach dem Tod des Kaisers konnte es aber angesichts der sich bereits abzeichnenden militärischen Auseinandersetzung für die Schaunberger kaum mehr interessant gewesen sein, die alte Fälschung 1331 L durch eine neue bestätigen zu wollen<sup>27</sup>. Es bleibt nur die einleuchtendere Folgerung, daß das Karldiplom eben echt ist und nach Vorlage der Fälschung abgefaßt wurde oder aber dieser selbst zur Vorlage diente. Letzteres kann freilich angesichts der obigen Datierungsgrenzen nicht recht überzeugen, da die Schaunberger nach dem Erhalt des Karldiploms 1355 wenig Grund hatten, so bald — innerhalb von höchstens drei Jahren — eine so umfangreiche Fälschung wie 1331 L herstellen zu lassen. Damit bleibt als weitaus wahrscheinlichster Schluß, daß das Diplom von 1355 von der kaiserlichen Kanzlei nach Vorlage der Fälschung 1331 L ausgestellt wurde, letztere mithin vor 1355 entstand.

Zwei Anlässe für die Fälschung, die wohl zusammenwirkten, sind in den Jahren 1348 bis 1355 zu erkennen. Am 22. Juni 1348 mußten die Schaunberger den Herzogen einen Dienstrevers ausstellen<sup>28</sup>, zu dem sie zweifellos ein Gegengewicht von seiten des Reichs in Form eines Reichslehenbriefes anstrebten<sup>29</sup>. Da sie nun dem neuen Kaiser Karl IV. jedenfalls einen älteren Reichslehenbrief zur Bestätigung vorlegen konnten, nämlich 1331 K, versuchten sie wohl aus der Situation Kapital zu schlagen, indem sie zur Vorlage eine ausführlichere, ihre Interpretation des Originals enthaltende Version des Briefes herstellen ließen. Das Manöver war freilich nur teilweise erfolgreich, denn, aus welchen Gründen immer, es wurde nur der erste, allgemeine Teil der Fälschung in das neue Diplom übernommen, während die detaillierten Bestimmungen des zweiten Teiles weggelassen wurden.

Zusammenfassend ergibt sich also:

Nach dem bisher zu wenig beachteten Unterschied in der Zahl der Empfänger von 1331 K und 1331 L ergibt sich, daß die Fälschung zwischen 1345 und 1358, sehr wahrscheinlich genauer zwischen 1348 und 1355 entstanden sein muß. Sie wurde also nicht im Zusammenhang mit der

<sup>26</sup> UBLOE 7, 420.

<sup>27</sup> Vgl. ähnlich Müller, Schaunberg, S. 144.

<sup>28</sup> UBLOE 7, 59 f.

<sup>29</sup> 1355 erhielten die Schaunberger nicht nur das schon erwähnte Diplom Karls IV., sondern stellten auch den Herzogen einen neuerlichen Öfnungsrevers aus (UBLOE 7, Nr. 394).

Schaunberger Fehde oder dem Revers von Weitra 1361 hergestellt und lag mit großer Wahrscheinlichkeit auch schon zur Zeit der Abfassung des Privilegium maius vor. Ob und wieweit sich aus diesen Erkenntnissen Veränderungen im Bild der Auseinandersetzungen zwischen Schaunbergern und den Herzogen ergeben, müßte in einer umfassenderen Untersuchung geprüft werden, die im Rahmen dieses Aufsatzes keinen Platz hat.

#### Zur Genealogie:

Nach den (nicht durchwegs sicheren) Angaben Stülz<sup>30</sup> hatte Heinrich II. die Söhne Wernhart V. und Heinrich III.; des letzteren Söhne waren HEINRICH VIII. (1311–1351, ♂ A. v. Truhendingen und E. v. Ochsenstein), WERNHARD VIII. († 1361), RUDOLF I. († zw. 1345 und 1348), LEUTOLD II. († 1355, Domh. Freising), OTTO († 1344, Domh. Passau und Propst v. Ardagger), WILHELM († 1344, ♂ E. v. Görz) und FRIEDRICH I. († 1358). Nur von Heinrich sind Nachkommen bekannt.

Wernharts V. Sohn Heinrich IV. hatte als männliche Nachkommen den jung verstorbenen Wernhard VII., den Johannitermeister Heinrich VII. und als einzigen Erben seiner Güter und Besitzungen CHUNRAD I. (1311–1353, ♂ A. v. Haigerloch und einer zweiten, unbek. Gattin); Chunrad hinterließ keine Nachkommen, so daß sein Erbe wieder an die „obderennsische“ Linie fiel.

---

<sup>30</sup> Jodok Stülz, Zur Geschichte der Herren und Grafen von Schaunberg. In: Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien, phil.-hist. Classe 12 (1862), 147 ff.